

Einfache Arbeiten im Haushalt durchführen 1 - FORMN1

Code des Moduls:	FORMN1
Leistungsbaustein:	Einfache Arbeiten im Haushalt durchführen 1 (MENS11)
Beruf / Tätigkeit:	
Diplom / Zertifikat:	Certificat de capacité professionnelle
Bewertungsmethoden:	Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe, Betrieblicher Auftrag, Fachgespräch, Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Bewertungstabelle für die Module im Unternehmen

1	Informationssammlung Situation: Der Auszubildende ist in der Lage, unter Anleitung, durch Fragetechniken und Begutachtung Informationen über die Gewohnheiten und Wünsche des Auftraggebers sowie über die gegebene Situation zu sammeln. Wünsche des Klienten zu berücksichtigen.
	Maximale Punktzahl: 6
INDIKATOREN Der Auszubildende beschreibt das Erfassungssystem der Institution. Der Auszubildende beschreibt das System vom Essen auf Rädern. Der Auszubildende schildert die Gewohnheiten der Klienten. Der Auszubildende benennt die bestehenden Standards beim Arbeitgeber zu den ausgeführten Arbeiten (z.B. über Hygiene) SOCKEL Die Beschreibung ist inhaltlich weitgehend korrekt. Die Gewohnheiten sind im Wesentlichen korrekt und vollständig erfasst. Die zu den ausgeführten Arbeiten passenden Standards werden grösstenteils korrekt benannt.	

2

Planen: Der Auszubildende ist in der Lage, unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung, einen Arbeitsplan für eine Tätigkeit zu planen.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende erstellt einen Arbeitsplan für eine Tätigkeit welcher folgende Teile beinhaltet: Prioritäten
Reihenfolge Materialbedarf Der Auszubildende berücksichtigt die Anweisungen des Anleiters und des Klienten.
Der Auszubildende berücksichtigt die Tätigkeiten seines Arbeitsbereiches.

SOCKEL

Die Planung ist vollständig und grösstenteils fachlich korrekt.
Die Anweisungen vom Anleiter und vom Klienten sind berücksichtigt.
Die ausgeführten Tätigkeiten entsprechen seinem Arbeitsbereich.

3

Geräte bedienen: Der Auszubildende ist in der Lage, laut Angaben der Gebrauchsanweisung, den verwendeten Apparat
Geräte auf ihre Funktion zu überprüfen, selbstständig zu bedienen, zu reinigen und zu pflegen sowie unter Berücksichtigung
der allgemeinen und spezifischen Sicherheitsregeln.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Der Auszubildende schildert die Funktionsweise.
Der Auszubildende bedient den Apparat unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung und den Sicherheitsaspekten.
Der Auszubildende führt die Pflege und das Reinigen des Apparates oder Gerätes durch.

SOCKEL

Das Arbeitsergebnis wird weitgehend erreicht.
Der Apparat oder das Gerät ist weitgehend sauber.
Pflegehinweise aus der Gebrauchsanweisung sind angewendet.
Die Sicherheit ist weitgehend gewährleistet.

4

Reinigen, Kleidung pflegen, Frühstück oder leichtes Abendessen zubereiten : Der Auszubildende ist in der Lage, unter Anleitung, ein vorgegebenes Reinigungsverfahren mit vorgegebenem Material durchzuführen, unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung, und des Eigenschutzes und gemäss der Gewohnheiten und Wünsche des Klienten.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Der Auszubildende führt folgende Arbeitsaufträge durch: • Sichtreinigung von einem Wohnraum • Unterhaltsreinigung vom Bad • Waschen der Kleidung • Kontrolle der Lebensmittel im Kühlschrank • Lagerungsbedingungen • Haltbarkeit Der Auszubildende berücksichtigt bei der Ausführung von Tätigkeiten: • die Gebrauchsanweisung • die Sicherheitsrichtlinien • die Gewohnheiten und Wünsche des Klienten • die Anweisungen des Anleiters • die Hygieneregeln • die Ergonomie • den Zeitrahmen

SOCKEL

Die vorgegebenen Indikatoren sind weitgehend berücksichtigt.
Die Arbeiten sind weitgehend fachlich korrekt ausgeführt.

5

Klient informieren: Der Auszubildende ist in der Lage dem Klienten oder einer anderen Person verständlich eine Information zu vermitteln und zeigt dabei ein angemessenes soziales Verhalten.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende teilt Informationen mit.
Der Auszubildende zeigt angepasste Umgangsformen.
Der Auszubildende berücksichtigt die persönlichen Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen.

SOCKEL

Die Aussagen des Auszubildenden sind weitgehend verständlich.
Die Regeln der Höflichkeit werden weitgehend berücksichtigt.
Die Sicherheit und die Hygiene sind im Wesentlichen gewährleistet.

6

Dokumentation: Der Auszubildende ist in der Lage seine Arbeit, unter Anleitung, gewissenhaft nach Vorgaben zu dokumentieren.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Der Auszubildende dokumentiert die ausgeführten Tätigkeiten.

SOCKEL

Die Tätigkeiten sind vollständig und weitgehend korrekt dokumentiert.

7

Bewerten: Der Auszubildende ist in der Lage nach vorgegebenen Bewertungskriterien seine eigene Arbeit eigenständig beschreiben

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende schildert die durchgeführten Tätigkeiten.

SOCKEL

Die Beschreibung enthält alle wesentlichen Elemente der Tätigkeit.
Die Beschreibung entspricht weitgehend der Durchführung.